

ERGEBNISSE DES ESF-MODELLPROGRAMMS „JUGEND STÄRKEN: AKTIV IN DER REGION“



INHALT

| | | |
|-----------|---|-----------|
| 1. | Einleitung | 1 |
| 2. | Individuelle Ebene: erreichte Teilnehmende und ihre Erfolge | 2 |
| 2.1 | Erreichte Teilnehmende | 2 |
| 2.2 | Erfolge der Teilnehmenden | 2 |
| 2.3 | Zwischenfazit – Individuelle Ebene | 4 |
| 3. | Strukturelle Ebene: innovative Ansätze, Anlaufstellen und Verstetigung | 5 |
| 3.1 | Innovative Ansätze | 5 |
| 3.1.1 | Innovative Ansätze und Konzepte in Lückenschlussprojekten | 5 |
| 3.1.2 | Innovative Ansätze bei der Zielgruppengewinnung | 7 |
| 3.1.3 | Innovative Zusammenarbeit mit anderen Akteuren und Partnern | 7 |
| 3.1.4 | Innovative Ansätze aus Sicht der Kommunen | 9 |
| 3.2 | Einrichtung zentraler Anlaufstellen für junge Menschen | 10 |
| 3.3 | Projektverstetigung und Aufbau nachhaltiger Strukturen | 11 |
| 3.3.1 | Verstetigung von Lückenschlussprojekten | 11 |
| 3.3.2 | Weiterführung der Koordinierungsstellen | 12 |
| 3.3.3 | Verstetigung von Netzwerken der Jugendsozialarbeit | 13 |
| 4. | FAZIT | 14 |

ABBILDUNGEN

| | | |
|---------------|---|----|
| Abbildung 1: | Austritte gesamt: Beratungsfälle und Art der Beendigung in der Einzelfallhilfe (N=3.721) | 3 |
| Abbildung 2: | Status der jungen Menschen nach Projektaustritt (Jugendliche im Übergang; N=3.131) | 3 |
| Abbildung 3: | Art der Beendigung bei Austritt (Schulverweigerer/-innen; N= 343) | 4 |
| Abbildung 4: | Organisatorische und zeitliche Umsetzung der Lückenschlussprojekte | 6 |
| Abbildung 5: | Innovationen in den Lückenschlussprojekten bzw. Neuerprobung von Ansätzen (N=139) | 6 |
| Abbildung 6: | Kooperation hinsichtlich örtlicher Bedarfe und Zielsetzungen mit folgenden Partnern (N=35; Mehrfachnennungen möglich) | 8 |
| Abbildung 7: | Erfolgsfaktoren und Herausforderungen der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit | 8 |
| Abbildung 8: | Vorhandensein von Anlaufstellen an den Standorten (N=35) | 10 |
| Abbildung 9: | Aufgaben der Anlaufstellen (N=23; Mehrfachnennungen möglich) | 11 |
| Abbildung 10: | Nachhaltigkeit: Fortsetzung von Lückenschlussprojekten (N=139) | 12 |
| Abbildung 11: | Zukünftige (Ko-)Finanzierung der Lückenschlussprojekte (Anzahl Nennungen) | 12 |
| Abbildung 12: | Nachhaltigkeit: Weiterführung von Koordinierungsstellen (N=35) | 13 |

1. EINLEITUNG

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) förderte aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds im Rahmen der Initiative JUGEND STÄRKEN von Oktober 2010 bis Dezember 2013 das Modellprogramm „JUGEND STÄRKEN: Aktiv in der Region“. Zielgruppe waren sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen, die von vorhandenen Angeboten und Akteuren der allgemeinen und beruflichen Bildung, der Grundsicherung und der Arbeitsförderung am Übergang Schule-Beruf nicht (mehr) erfolgreich erreicht wurden.

Ziele des Modellprogramms waren:

- das „Verlorengehen“ der Zielgruppe durch den Aufbau neuer, möglichst nachhaltig angelegter Angebote (Lückenschlussprojekte) zu verhindern und die rechtskreisübergreifende Verzahnung der Angebote zu unterstützen,
- Strukturen und Rahmenbedingungen für die Abstimmung der Angebote und die Zusammenarbeit der Akteure an den Schnittstellen Schule – SGB II/SGB III – SGB VIII zu entwickeln und zu erproben und
- die Aufgabenwahrnehmung der kommunalen öffentlichen Jugendhilfe – § 13 SGB VIII – für die Zielgruppe zu stärken.

Die Datenbasis des Berichts, der die Ergebnisse des Modellprogramms skizziert, setzt sich aus verschiedenen Teilen zusammen. Auf der einen Seite hat die Stiftung SPI im Auftrag des BMFSFJ zum Zweck der Zielüberprüfung im Oktober 2013 eine onlinegestützte Abfrage an allen 35 Modellstandorten mit insgesamt 138 Projekten durchgeführt. Im Fokus standen:

- die Teilnehmererreichung in den Lückenschlussprojekten,
- innovative Ansätze der Programmumsetzung,
- die Nachhaltigkeit aufgebauter Strukturen und initiiertes Projekte sowie
- die Einrichtung und Funktionalität von zentralen Anlaufstellen für benachteiligte junge Menschen.

Darüber hinaus wurden die im Rahmen des Programms geführten elektronischen Fallakten¹ und Projektberichte herangezogen, um auf zwei Analyseebenen – der individuellen (Teilnehmende) und der strukturellen – Aussagen darüber zu treffen, inwieweit die genannten Ziele erreicht wurden und das Programm erfolgreich war. In Kapitel 2 werden die Ergebnisse für die individuelle Ebene, das heißt die erreichten Teilnehmenden, dargestellt und in Kapitel 3 die Ergebnisse auf struktureller Ebene.

¹ Die elektronischen Fallakten sind Erfassungssysteme, in denen Daten und Betreuungsverlauf der Teilnehmenden dokumentiert werden. Dabei kommt eine onlinebasierte Software zum Einsatz, die auf der technischen Plattform mpuls (computer-based case files) beruht. Zu Monitoringzwecken und für das Berichtswesen werden Teile dieser Daten in anonymisierter Form auf einen zentralen Server kopiert. Damit sind kumulierte Auswertungen und ein dezidiertes Teilnehmermonitoring möglich.

2. INDIVIDUELLE EBENE: ERREICHTE TEILNEHMENDE UND IHRE ERFOLGE

2.1 Erreichte Teilnehmende

Ein wichtiger Erfolgsindikator für „JUGEND STÄRKEN: Aktiv in der Region“ ist die Anzahl der mit dem Modellprogramm erreichten Teilnehmenden – 5.808 junge Menschen waren zum 31.12.2013 in den elektronischen Fallakten erfasst. Zusätzlich wurden während des Gesamtförderzeitraumes 1.786 Jugendliche durch Maßnahmen im Vorfeld (z. B. aufsuchende Jugendsozialarbeit, niedrigschwellige Beratung, freizeitpädagogische Aktivierungsprojekte) erreicht. Zum Ende des Förderzeitraums wurden somit insgesamt fast 7.600 junge Menschen erreicht.

Die Zahl der erreichten jungen Menschen steht einer im Vorfeld erfassten „Planzahl“ gegenüber, die nun als Grundlage für die Einschätzung der Zielerreichung dient. Zu Beginn des jeweiligen Projekts wurden von den Koordinierungsstellen selbst Planzahlen für die Teilnehmenden festgelegt, die je nach Projekt und Standort zwischen 65 und 720 jungen Menschen variierten. Durchschnittlich sollten pro Standort 240 Jugendliche von den Lückenschlussprojekten profitieren. Einschränkend muss erwähnt werden, dass es durch den Modellcharakter der Projekte für diese meist keine vergleichbaren Erfahrungswerte gab, wodurch die frühzeitige Nennung von geplanten Teilnehmerzahlen schwierig war.

Insgesamt haben die Standorte 138 Lückenschlussprojekte gestartet (davon 34 „niedrigschwellige Vorfeldmaßnahmen“) und wollten damit 8.421 junge Menschen erreichen. Die Durchführenden von Projekten, in denen Einzelfallhilfen angeboten wurden, dokumentierten die teilnehmenden jungen Menschen in elektronischen Fallakten. Über die erreichten Jugendlichen, die in Vorfeldmaßnahmen unterstützt wurden, mussten die Projektträger spätestens zum Vorhabenende in einem Projektbericht Auskunft geben. Stellt man Planzahl (8.421) und tatsächlich erreichte Teilnehmende (7.594) gegenüber, kann dem Modellprogramm eine sehr hohe Zielerreichung hinsichtlich der Anzahl involvierter Teilnehmender attestiert werden; die Erreichungsquote beträgt knapp über 90 %.

Für die bestehende Differenz zwischen der geplanten Teilnehmerzahl und den in den Fallakten dokumentierten Fällen gaben die Koordinierungsstellen neben technischen, in der Nutzung der Fallakten liegenden Gründen unter anderem folgende Gründe an:

- Intensiverer und längerer Betreuungsaufwand für die Jugendlichen; dadurch konnten insgesamt weniger Teilnehmende (neu) aufgenommen werden.
- Es wurden alternative Lösungen für Jugendliche gefunden, die keine Einzelfallarbeit erforderten.
- Durch die Freiwilligkeit der Angebote in der Jugendhilfe fehlten Sanktionsmöglichkeiten, wenn Jugendliche den Projekten fernblieben.

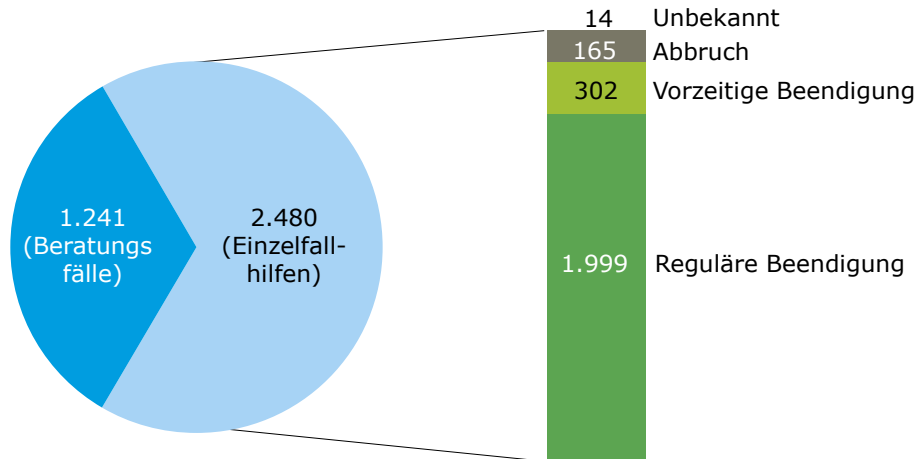
Die genannten Aspekte zeigen, dass die tatsächliche Zahl der erreichten Teilnehmenden höher lag als die Zahl der dokumentierten Fälle. Eine weitere Erklärung für die Differenz lag in der Fehleinschätzung der Erreichbarkeit der besonders benachteiligten Zielgruppe und dem erheblichen Betreuungsmehraufwand durch die Träger.

2.2 Erfolge der Teilnehmenden

Die intensive Einzelfallarbeit (Case Management und Case Work) und die Beratung können mit Blick auf die Teilnehmerzahlen als klarer Erfolg betrachtet werden. Angesichts der von den Koordinierungsstellen beschriebenen multiplen Problemlagen der Zielgruppe verdeutlichen die folgenden Zahlen, dass die Projekte sehr gut auf die Bedürfnisse der jungen Menschen zugeschnitten wurden.

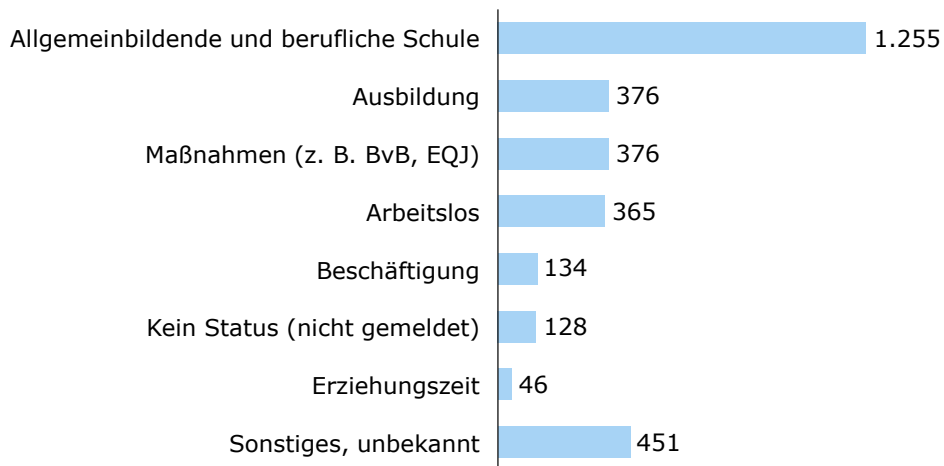
In der elektronischen Fallakte WASKU² (= Fokus junge Menschen im Übergang Schule – Beruf) waren insgesamt 4.300 junge Menschen erfasst: Davon waren 1.247 als „Beratungsfälle“ eingestuft und 2.640 als Fälle der Einzelfallhilfe (413 Fälle blieben „ungeklärt“). Die Art der Beendigung der Einzelfallhilfe und die Zuordnung zu den „Beratungsfällen“ konnten zum Projektende bei 3.721 jungen Menschen dokumentiert werden. Die beendeten Fälle der Einzelfallhilfe lassen sich weiter ausdifferenzieren: 80,6 Prozent der Jugendlichen haben das Projekt regulär beendet, d. h. sie haben die Ziele des Projektes wie vorgesehen erreicht. Weitere 12,2 Prozent der Jugendlichen haben das Projekt vorzeitig beendet, nur 6,6 Prozent haben das Projekt abgebrochen³.

Abbildung 1: Austritte gesamt: Beratungsfälle und Art der Beendigung in der Einzelfallhilfe (N=3.721)



Nach dem Projektende konnte zusätzlich der Status von 3.131 ausgetretenen jungen Menschen erfasst werden (das entspricht knapp 73 Prozent aller erfassten Fälle; für 1.169 Jugendliche wurden keine Angaben gemacht). Von den erfassten Fällen konnten die meisten Jugendlichen in Schule (re-)integriert werden (40,1 Prozent), eine Ausbildung beginnen oder eine Beschäftigung aufnehmen (16,3 Prozent) sowie in berufsvorbereitende (z. B. Berufsvorbereitende Maßnahmen) bzw. sonstige Maßnahmen (z. B. Einstiegsqualifizierung) weitervermittelt werden (12 Prozent). Lediglich für 15,8 Prozent der jungen Menschen konnte nach Projektbeendigung der Status vom Projektträger nicht erfasst werden oder sie meldeten sich arbeitslos.

Abbildung 2: Status der jungen Menschen nach Projektaustritt (Jugendliche im Übergang; N=3.131)

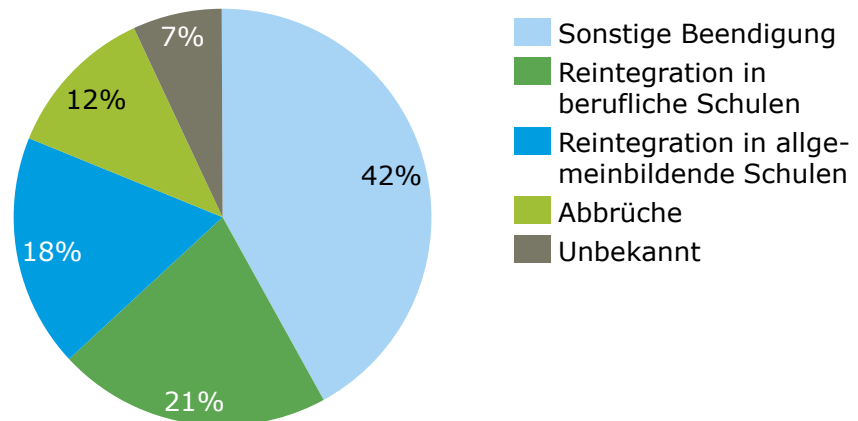


² Im System WASKU befanden sich insgesamt 2.640 Case Management- und Case Work-Fälle; 2.480 junge Menschen konnten davon als Austritt ausgewertet werden. Die Differenz zwischen insgesamt erfassten und als Austritt bewerteten Fällen lässt sich auf eine automatisierte Plausibilitätsprüfung jeder Fallakte zurückführen: Wenn Daten nicht plausibel oder unvollständig sind, werden sie bei Auswertungen ausgeschlossen.

³ Vorzeitige Beendigungen und Abbrüche unterscheiden sich darin, dass Ersteres durch externe und Letzteres durch interne Faktoren zur Beendigung führt. Externe Faktoren sind beispielsweise Umzug, Krankheit, Schwangerschaft, Antritt des Strafvollzugs – interne Faktoren liegen in der alleinigen Verantwortung des jungen Menschen, meist fehlt die Motivation zur weiteren Projektteilnahme bzw. bleibt der Jugendliche der Maßnahme ohne „triftigen Grund“ fern.

In der elektronischen Fallakte WASKO⁴ (= Fokus schulverweigernde Jugendliche) waren zum Ende der Gesamtförderlaufzeit insgesamt 393 Jugendlichen erfasst. Davon waren 343 Fälle auswertbar, bei denen der Verbleib der Jugendlichen nach Projektaustritt festgestellt werden konnte. Da in den WASKO-Fallakten ausschließlich Schulverweigerer/innen erfasst wurden, unterschieden sich die Beendigungsarten von den in WASKU dokumentierten Fällen, bei denen es sich um junge Menschen handelte, die sich im Übergang Schule – Beruf befanden. Die „reguläre Beendigung“ entspricht in WASKO der Reintegration Jugendlicher in die allgemeinbildende oder die berufliche Schule. Knapp 40 Prozent der Jugendlichen konnten nach Projektabschluss in allgemeinbildende (18 Prozent) oder berufliche Schulen (21 Prozent) (re-)integriert werden.

Abbildung 3: Art der Beendigung bei Austritt (Schulverweigerer/-innen; N=343)



Ein ähnlich hoher Anteil an Beendigungen fiel unter die Kategorie „Sonstige Beendigung“ (42 Prozent). Da das WASKO-Fallaktensystem für die Erfassung von schulpflichtigen Jugendlichen konzipiert wurde, Teilnehmende an Lückenschlussprojekten aber nicht zwangsläufig noch schulpflichtig sein mussten, bestanden vielfältige Beendigungsarten neben der Reintegration in Schule. Darunter fielen geförderte, schulische und duale Ausbildungen, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Klinikaufenthalte/stationäre Unterbringungen, Schwangerschaften, Umzüge, Antritt des Strafvollzuges und Heimunterbringung. Lediglich etwa jeder achte Jugendliche brach das Case Management vorzeitig ab. Da es sich bei den Teilnehmenden nicht ausschließlich um „Schulpflichterfüller“ handelte und die jungen Menschen das Projektangebot freiwillig wahrnahmen, kann die Abbruchquote von 12 % als niedrig bezeichnet werden. Dies ist insbesondere ein Erfolg, weil es sich bei den an Lückenschlussprojekten teilnehmenden Jugendlichen meist um „Härtefälle“ handelte, die häufig bereits mehrere Maßnahmen ohne Erfolg durchlaufen hatten und entsprechend teilweise demotiviert in die Projekte eingetreten waren.

2.3 Zwischenfazit – Individuelle Ebene

Aus den beschriebenen Teilnehmerzahlen wird deutlich, dass eine große Zahl junger Menschen am Übergang – die ohne das Modellprogramm verloren zu gehen drohten – erreicht werden konnte. Fast 7.600 junge Menschen haben an den Maßnahmen teilgenommen, und ein Großteil von ihnen hat die Angebote bis zum regulären Ende besucht, anstatt sie – wie in dieser Zielgruppe häufig üblich – frühzeitig abzubrechen. Zudem wird aus den detailliert aufgeschlüsselten Zahlen ersichtlich, dass die meisten jungen Menschen nach der Teilnahme an einem Projekt des Modellprogramms in Schule (re-)integriert werden, eine Ausbildung oder Beschäftigung aufnehmen oder in berufsvorbereitende Maßnahmen weitervermittelt werden konnten.

⁴ In WASKO werden ausschließlich Case Management-Fälle von Jugendlichen dokumentiert, die durch aktive und/oder passive Verweigerungshaltung ihren Hauptschulabschluss gefährden.

3. STRUKTURELLE EBENE: INNOVATIVE ANSÄTZE, ANLAUFSTELLEN UND VERSTETIGUNG

Neben den Erfolgen auf der individuellen Ebene der jungen Menschen lassen sich auch zahlreiche erfolgreiche Beispiele auf der strukturellen Ebene betrachten. Hier galt es innovative, passgenaue Angebote zu entwickeln, die rechtskreisübergreifende Verzahnung der Angebote zu unterstützen sowie Strukturen und Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit der Akteure an den Schnittstellen Schule – SGB II/SGB III – SGB VIII zu entwickeln und zu erproben.

3.1 Innovative Ansätze

Bei der Umsetzung eines Modellvorhabens geht es darum, Ansätze, Methoden und Strategien zu entwickeln und zu erproben, die für den jeweiligen Standort – idealerweise auch darüber hinaus – innovativen Charakter haben.

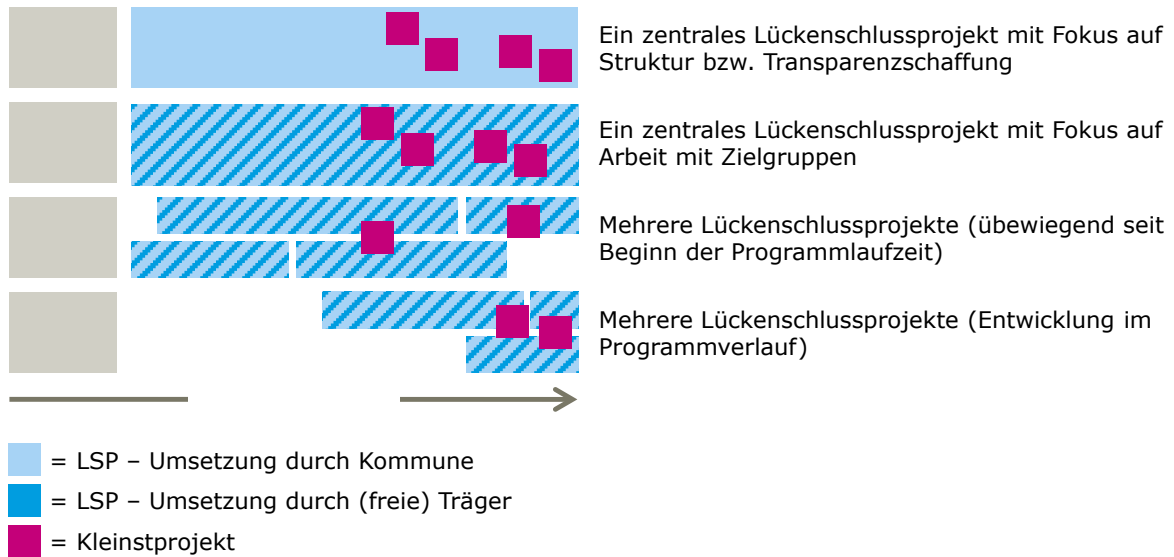
Ein Ziel des Modellprogramms „Aktiv in der Region“ bestand in der Aktivierung und Eingliederung von jungen Menschen, die ansonsten nicht (mehr) durch bestehende Angebote erreicht werden konnten. Das stellte die Koordinierungsstellen und ihre Kooperationspartner vor die Herausforderung, für diese Zielgruppe passgenaue Angebote zu entwickeln und ggf. neue Herangehensweisen bei der Gewinnung von Teilnehmenden auszuloten. Auch bei der Initiierung bzw. dem Ausbau einer ressort- und rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit bei der örtlichen Arbeit mit benachteiligten Jugendlichen waren innovative Methoden und Strategien gefragt.

3.1.1 Innovative Ansätze und Konzepte in Lückenschlussprojekten

Bis zum 31.10.2013 wurden innerhalb des Modellprogramms insgesamt 139 Lückenschlussprojekte initiiert. Der Großteil dieser Projekte endete am 31.12.2013.

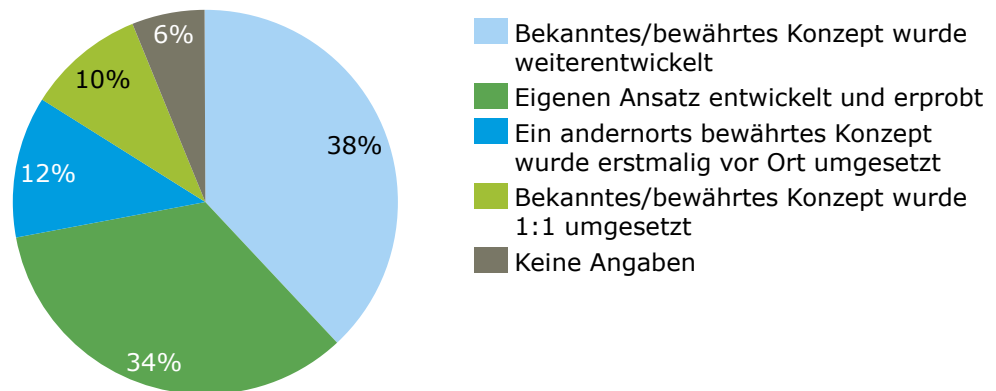
Aus der Prozessbegleitung wurde deutlich, dass die Standorte die Einbindung ihrer Lückenschlussprojekte in das Gesamtprojekt unterschiedlich umsetzten (Vgl. Abb. 5). Einige Standorte konzentrierten sich auf ein zentrales Lückenschlussprojekt über den gesamten Programmzeitraum, welches meist direkt durch den Träger der öffentlichen Jugendhilfe durchgeführt wurde und auf Strukturbildung sowie die Schaffung von Transparenz bei den Angeboten und Zielgruppen fokussierte. Andere Standorte beauftragten freie Träger mit der Durchführung eines zentralen Lückenschlussprojektes, welches weniger auf die Strukturbildung sondern stärker auf die direkte Arbeit mit der Zielgruppe fokussierte. Weitere Standorte verteilten die Programmmittel auf mehrere kleinere Projekte – teilweise gleich mit Start des Programms, teilweise erst im Projektverlauf. Hierdurch konnte auf die identifizierten Bedarfe der Jugendlichen zielorientiert reagiert werden.

Abbildung 4: Organisatorische und zeitliche Umsetzung der Lückenschlussprojekte



Mit den Projekten wurde ein möglichst lückenloses und passgenaues Angebot für junge Menschen am Übergang Schule – Beruf unterstützt, indem bestehende Lücken identifiziert und geschlossen wurden. Dazu wurden die Angebotsstrukturen an vielen Standorten weiterentwickelt oder gänzlich neu auf die Bedarfe der Zielgruppe ausgerichtet. Wie in der folgenden Grafik deutlich wird, gab es unterschiedliche Ausgangssituationen zur Konzeption der Lückenschlussprojekte, besonders hinsichtlich der Erprobung neuer Ansätze oder Weiterentwicklungen.

Abbildung 5: Innovationen in den Lückenschlussprojekten bzw. Neuerprobung von Ansätzen (N=139)



Es wird deutlich, dass die Koordinierungsstellen mit dem Instrument der Lückenschlussprojekte die Möglichkeit bekamen eigene entwickelte Ansätze zum ersten Mal zu erproben oder auch erfolgreiche Konzepte anderer Kommunen auf die eigenen Rahmenbedingungen anzupassen und zu erproben. In gut einem Drittel der Lückenschlussprojekte wurden völlig neue Ansätze entwickelt und erprobt. In jedem zweiten Projekt konnten bereits bestehende Ansätze mit Hilfe des Modellprogramms weiterentwickelt oder an anderen Standorten bewährte Konzepte erstmalig vor Ort umgesetzt werden. Lediglich für jedes zehnte Lückenschlussprojekt wurde auf ein bereits bekanntes, erprobtes Konzept zurückgegriffen. Somit wurde das Ziel des Modellprogramms, neue Ideen anzustoßen und Möglichkeiten zu bieten diese zu erproben an vielen Standorten erreicht. Das Modellprogramm „Aktiv in der Region“ hat es folglich ermöglicht, passgenaue Angebote zu entwickeln, die – auch langfristig über das Modellprogramm hinaus – dazu beitragen junge Menschen zu erreichen, die sonst „verloren gehen“ würden. Insbesondere bei der Aktivierung und Motivierung der im Modellprogramm anvisierten benachteiligten Zielgruppe konnte mit alternativen und nachhaltigen Methoden der Teilnehmergeinnung experimentiert werden.

Ein besonderer Erfolgsfaktor im Umgang mit den Lückenschlussprojekten ergibt sich aus Sicht der Prozessbegleitung vor allem in der Phase der Konzeption. Eine gemeinsame Planung mit allen Beteiligten hat sich als besonders wirksam herausgestellt. Hierbei sind vor allem zwei Akteursgruppen

zu nennen: Zum einen die Jugendlichen selbst, deren Einbeziehung die Chance einer zielgruppen-gerechten, passgenauen Ausgestaltung deutlich erhöht. Zum anderen die Einbindung der angren-zenden Rechtskreise, um Dopplungen zu vermeiden und Schnittstellen von Beginn an mitzudenken.

3.1.2 Innovative Ansätze bei der Zielgruppengewinnung

An fast allen Modellstandorten (34 von 35) wurden durch die Initiierung von Lückenschlusspro-jekten erstmalig junge Menschen erreicht, die vorher nicht von anderen Angeboten (z. B. durch Jugendmigrationsdienste, Kompetenzagenturen, Jobcenter) profitieren konnten. Ein Großteil der Koordinierungsstellen (76 %) entwickelte neue Methoden zur Gewinnung dieser Zielgruppe.

Die Koordinatorinnen und Koordinatoren, die neue Methoden bei der Zielgruppengewinnung an-wendeten, benannten folgende von ihnen erprobte Ansätze:

- Durch erstmalig rechtskreisübergreifend implementierte Projekte verabredeten der Träger der Grundsicherung und das Jugendamt den Verzicht auf Sanktionen für Teilnehmende. Die frei-willige Teilnahme an solchen Angeboten motivierte viele Jugendliche, die vorher Maßnahmen des Jobcenters ferngeblieben waren, zum Mitmachen.
- Möglichkeit intensiver Beziehungs- und Elternarbeit (individuelle Förderkonzepte, Etablierung von „Geh-Strukturen“)
- Identifizierung von „Nicht-Ankommern“ am Übergang Schule – Berufsschule durch den Ein-satz von Monitoring-Datenbanken
- Niedrigschwellige, aufsuchende Jugendarbeit unter Einbezug von Künstlern und Kulturschaf-fenden („Mitmach-Angebote“)
- Nutzung von Netzwerken/Kooperationen (v. a. mit Schulen, Schulsozialarbeit), alternative Beschulungsangebote (z. B. Produktionsschulen).

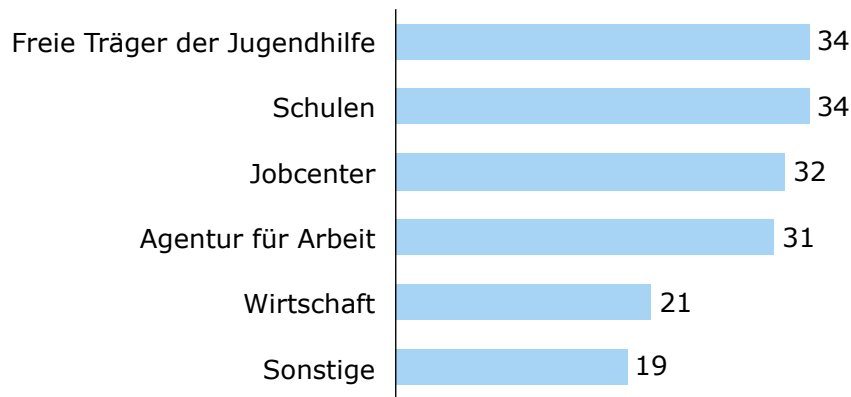
Diese Beispiele zeigen, was für die Projektarbeit im Modellprogramm typisch war: Auf Grund der häufig verfestigten Problemsituation der besonders schwer erreichbaren Zielgruppe mussten mehr Ressourcen auf die Aktivierung der jungen Menschen verwendet werden:

„Mit der Street University kam eine sehr niedrigschwellige Methode zum Einsatz: die Jugendli-chen wurden über jugendorientierte Kreativprojekte angesprochen, in deren Rahmen auch niedrigschwellige Berufsorientierungsmaßnahmen durchgeführt wurden. Über die Street Uni-versity wurden die Jugendlichen dann ggf. an weiterführende Maßnahmen wie die Agentur für Praktika und Ausbildung oder aber die Kompetenzagentur weitervermittelt. (...) Die rechts-kreisübergreifenden Fallkonferenzen eröffneten wiederum Behörden und Trägern einen neuen Zugang zu anderen Rechtskreisen.“

3.1.3 Innovative Zusammenarbeit mit anderen Akteuren und Partnern

Mit dem Modellprogramm „Aktiv in der Region“ sollten neue Strukturen der Zusammenarbeit und Abstimmungsverfahren der Akteure an den Schnittstellen von Schule, Grundsicherung für Ar-beitssuchende, Arbeitsförderung und Jugendhilfe aufgebaut werden. Insbesondere war es das Ziel, die unterschiedlichen Akteure und Angebote dabei rechtskreisübergreifend zu verzahnen. Die institutionsübergreifende Kooperation und das Knüpfen von Netzwerken in der Jugendsozial-arbeit erforderten von den öffentlichen Jugendhilfeträgern, neue Formen der Zusammenarbeit zu entwickeln und anzubieten. In Zukunftskonferenzen, gemeinsamen Seminaren und Workshops haben fast alle Koordinierungsstellen (34 von 35) mit Partnern bei der Analyse der Bedarfslage und Zielentwicklung in Bezug auf die Jugendsozialarbeit zusammengearbeitet. Folgende Institutio-nen wurden bei der Umsetzung des Modellprogramms eingebunden:

Abbildung 6: Kooperation hinsichtlich örtlicher Bedarfe und Zielsetzungen mit folgenden Partnern (N=35; Mehrfachnennungen möglich)



Schulen und freie Träger der Jugendhilfe wurden in fast allen Fällen als Partner bei der Umsetzung von „Aktiv in der Region“ benannt. Besonderes Augenmerk legte das Modellprogramm auf die Zusammenarbeit mit dem Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) und der Agentur für Arbeit (SGB III). Auch in diesem Bereich konstatierten die Koordinierungsstellen ein sehr hohes Maß an Kooperation. Dabei fand eine rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit sowohl auf der operativen als auch der strategischen Ebene statt:

- An 28 Standorten (80 %) wurden Lückenschlussprojekte rechtskreisübergreifend entwickelt und durchgeführt.
- Auf strategischer Ebene hatten 26 Koordinierungsstellen (74 %) die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit klar geregelt. Dies betraf beispielsweise Regelungen zum Datenaustausch, gemeinsames Betreiben von Datenbanken, Durchführen von Fallkonferenzen und/oder Schnittstellenregelungen.

Eine größere Herausforderung für die Koordinierungsstellen bestand in der Einbindung der örtlichen Unternehmen. Aber auch hier gelang oftmals eine erfolgreiche Zusammenarbeit, z. B. bei der Initiierung von Patenschaften und der Akquise von Praktikumsstellen. Hierfür wurden im Vorfeld Praktikumsvereinbarungen geschlossen, die meist eine begleitende Betreuung der Praktikantinnen und Praktikanten durch Case Managerinnen und Manager beinhaltete. Die sozialpädagogische Begleitung wurde in diesem Fall durch den Träger der Maßnahme in den kooperierenden Betrieben sichergestellt.

Aus Sicht der Prozessbegleitung gibt die folgende Grafik einen guten Überblick über die Erfolgsfaktoren und besonderen Herausforderungen der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit:

Abbildung 7: Erfolgsfaktoren und Herausforderungen der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit

| Erfolgsfaktor | Herausforderung |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> • Amtsleitung/Schulleitung, die die Abstimmung auf strategischer Ebene vorantreibt • Anlässe bieten, um den Austausch auf operativer Ebene zu unterstützen (einzelfallbezogen und strukturell) • Aufbau auf bestehenden Kontakten und etablierten Wegen der Zusammenarbeit • Entwicklung gemeinsamer Zieldefinition • Abstimmung auf Augenhöhe • Nutzwert von Zahlen verdeutlichen | <ul style="list-style-type: none"> • Amtsleitung/Schulleitung unterstützt Vorhaben nicht • Nur punktuelle Kontakte und fehlende Verbindlichkeit • Organisatorische Veränderungen im SGB II/III • Unterschiedliche "Kulturen" durch unterschiedliche Rechtsgrundlage • Häufige Veränderungen der Ansprechpartner/-innen • Skepsis gegenüber Modellprogramm • Nicht ausreichende Ressourcen/zeitlicher Rahmen für langfristige Vertrauensbildung |

Aus Sicht der Prozessbegleitung lässt sich die rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit durch die umfassende Arbeit mit Kooperationsvereinbarungen sehr gut aufzeigen. Auch wenn bestehende Kooperationsvereinbarungen keine direkte Aussage über die Qualität der Zusammenarbeit in der Praxis erlauben, gibt das Schließen solcher Vereinbarungen wertvolle Hinweise auf die Motivation der Rechtskreise, ihre Zusammenarbeit zu intensivieren. An 24 Standorten wurden innerhalb der Programmlaufzeit Kooperationsvereinbarungen geschlossen. Hierunter fallen sowohl bilaterale Kooperationsvereinbarungen zwischen einzelnen Akteuren als auch Gesamtvereinbarungen im Netzwerk. Der Mehrwert von Kooperationsvereinbarungen wird insbesondere darin gesehen, bestehende Kooperation zu formalisieren und damit nachhaltig zu sichern. Vereinbarungen sollten neben einer regelmäßigen Aktualisierung von Inhalten und Zielen auch durch regelmäßige persönliche Abstimmung flankiert werden.

Neben der Netzwerkarbeit vor Ort sollten die Modellkommunen auch überregionale Kooperationen – insbesondere mit anderen Modellstandorten – pflegen. Gegenseitige Informationen über andernorts bewährte Konzepte und deren Austausch waren im Modellprogramm erwünscht; „das Rad muss nicht ständig neu erfunden werden“. 27 Koordinierungsstellen geben an, dass sie an Veranstaltungen, Projekttagen und/oder Strategierunden anderer Modellkommunen beteiligt waren. Zudem haben die gemeinsamen Veranstaltungen der Prozessbegleitung immer wieder das Ziel verfolgt, die Kommunen in den Austausch zu bringen und ein Forum zu bieten, um „voneinander lernen“ möglich zu machen.

3.1.4 Innovative Ansätze aus Sicht der Kommunen

Die Koordinatorinnen und Koordinatoren beschreiben insbesondere die weitreichenden Gestaltungsmöglichkeiten bei den Lückenschlussprojekten und die Vorteile der Steuerung und Koordination durch den öffentlichen Jugendhilfeträger als neuen wichtigen Aspekt ihrer Arbeit und Impuls in der Zusammenarbeit mit den weiteren Akteuren vor Ort. Gemeinsam mit neu geschaffenen Räumen und Anreizen für eine Zusammenarbeit begünstigte dies die Möglichkeit einer Kooperation auf Augenhöhe – in der die Koordination ein wichtiger Teil ist. Dies alles hat zusammen genommen zur Stärkung der kommunalen Jugendsozialarbeit beigetragen.

Die von den Kommunen benannten innovativen und bewährten Modellbausteine lassen sich sechs Kategorien bzw. Aspekten zuordnen. Die Häufigkeit der Nennungen ist in der Aufzählung dabei abnehmend:

1. Flexibilität der Lückenschlussprojekte, „Kultur des Ausprobierens“
2. Durch Programm initiierte Vernetzung, insbesondere die Schaffung einer rechtskreisübergreifenden Infrastruktur
3. Freie, bedarfsgerechte Gestaltung der Projektinhalte bezogen auf Sozialraum und Quartier
4. Durch Programmanbindung an (und Finanzierung durch) den öffentlichen Jugendhilfeträger Stärkung der Jugendsozialarbeit in kommunalen Strukturen
5. Erprobung niedrigschwelliger, aufsuchender Angebote, um die Zielgruppe der sonst nicht mehr erreichten Jugendlichen zu aktivieren
6. Erfahrungsaustausch mit anderen Kommunen, wissenschaftliche Begleitung

Eine Koordinierungsstelle bewertete den innovativen Ansatz des Modellprogramms folgendermaßen:

„In erster Linie der freie Rahmen in der Projektentwicklung in Bezug auf die definierte Zielgruppe. Dadurch ergab sich die Möglichkeit der passgenauen Umsetzung, denn die Kommunen und die Tätigen vor Ort wissen am besten, wo was fehlt bzw. gebraucht wird. Auch die Modellphase von 3 Jahren war von Vorteil, denn vor allem an Schule wurde schon sehr viel angefangen und auch wieder beendet, sodass auch uns gegenüber Schule erst mal sehr skeptisch war. Die Möglichkeit des Ausprobierens, gegebenenfalls auch des Umsteuerns, um den Bedarfen genau zu entsprechen und auf aktuelle Veränderungen reagieren zu können. Die durch die Koordinierungsstelle erfolgte Vernetzung, die inzwischen fast als selbstverständlich empfunden wird. Das Kommunizieren auf Augenhöhe zwischen den Trägern und Institutionen, da man gemeinsam ein Projekt umsetzt.“

Die Prozessbegleitung hat in ihren Vor-Ort-Gesprächen die folgenden Stärken der Programmkonzeption aus Sicht der Koordinatorinnen und Koordinatoren herausgearbeitet.

Als besondere Stärke des Programms empfinden die Standorte ...

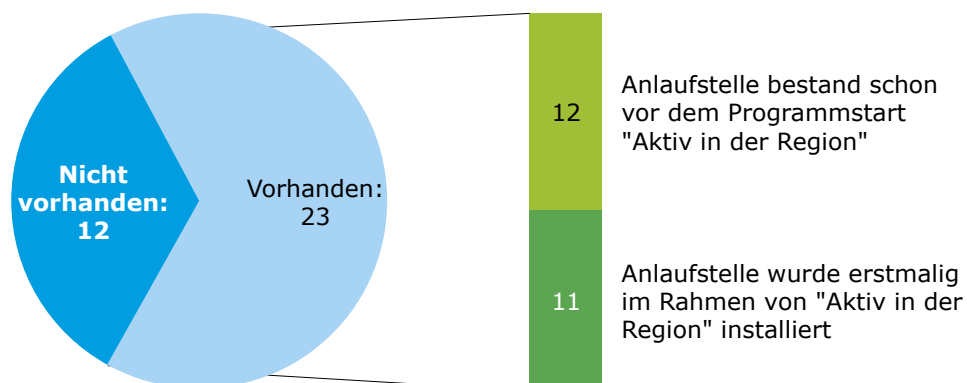
- + dass die Etablierung passgenauer Angebote nach lokalem Bedarf möglich war.
- + die Chance, auch kurzfristig neue Ideen umzusetzen.
- + die Möglichkeit, innovative Ansätze zu erproben.
- + die vergleichsweise unkomplizierte Antragstellung für Lückenschlussprojekte.
- + die Stärkung der Kommune/des Landkreises.

3.2 Einrichtung zentraler Anlaufstellen für junge Menschen

Junge Menschen mit Beratungsbedarf stehen häufig einem für sie unübersichtlichen „Angebotsdschungel“ gegenüber. Damit dennoch keiner „verloren geht“, haben einige Modellstandorte eine zentrale, niedrigschwellige Anlaufstelle mit sozialpädagogischen Beratungsangebot und individueller Unterstützung junger Menschen erprobt, die Probleme am Übergang von der Schule in den Beruf haben und noch keine adäquate Unterstützung erfahren konnten. Die sogenannte „Clearingstelle“ übernimmt eine Art Lotsenfunktion, indem sie zunächst im Rahmen eines sozialpädagogischen Profiling den Hilfe- bzw. Förderbedarf ermittelt und die Jugendlichen daraufhin zu passgenauen Hilfeinstanzen (weiter-)vermittelt. Während des Hilfeprozesses wird der Fallverlauf von der Clearingstelle begleitet, und im besten Fall bleibt sie stets erste Ansprechpartnerin, wenn Schnittstellen zwischen unterschiedlichen Rechtskreisen gestaltet werden müssen. Außerdem stellt die Clearingstelle sicher, dass es bei Übergängen zwischen unterschiedlichen Zuständigkeiten nicht zu Abbrüchen kommt bzw. sorgt sie bei erfolgten Abbrüchen für eine Rückführung „in das System“.

„Clearingstellen“ haben sich gerade für junge Menschen mit schwierigen Startchancen als besonders sinnvoll erwiesen und spielten bei der Umsetzung von „Aktiv in der Region“ eine wesentliche Rolle. In zwei Drittel der Modellstandorte gibt es eine zentrale Anlaufstelle für Jugendliche, von denen 12 schon vor dem Modellprogramm, 11 im Rahmen der Programmumsetzung eingerichtet wurden.

Abbildung 8: Vorhandensein von Anlaufstellen an den Standorten (N=35)



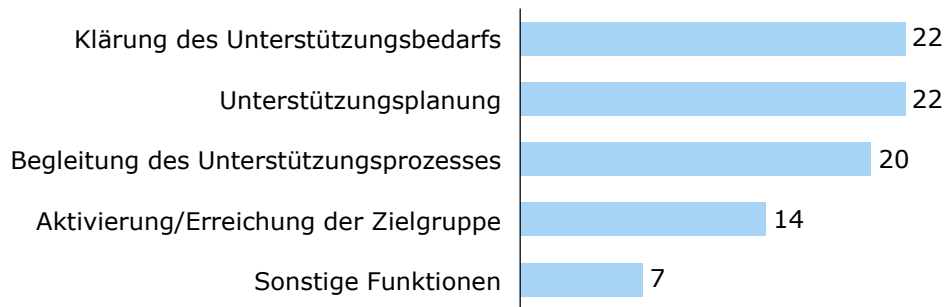
Mit nur einer Ausnahme schreiben alle Koordinierungsstellen den Clearingstellen die Aufgaben „Klärung des Unterstützungsbedarfes“ und „Unterstützungsplanung“ als originäre Funktionen zu. Einzig an einem Standort besteht die Funktion der Anlaufstelle in einer Art „Schüler-Erfassungs-Clearingstelle“:

„Die Clearingstelle hat die Funktion, den Übergang aller Schüler/innen aus den Förderschulen, Hauptschulen, Realschulen und Gesamtschulen [...] zu verfolgen, um a) sicherzustellen, dass kein Jugendlicher unbemerkt verloren geht und b) den Verbleib von Schüler/innen im Anschluss festzuhalten.“

Die Begleitung des Unterstützungsprozesses leistete die überwiegende Mehrheit der Anlaufstellen (20 von 23). Die Ansprache und Aktivierung der Zielgruppen übernahmen dagegen deutlich we-

niger Anlaufstellen (14). Viele überließen die Aufgabe Projektträgern, die mit vorgeschalteten speziellen Aktivierungsangeboten oder niedrigschwellig ausgerichteter, aufsuchender Arbeit Jugendliche zu erreichen versuchten.

Abbildung 9: Aufgaben der Anlaufstellen (N=23; Mehrfachnennungen möglich)



Unter den „sonstigen Funktionen“ der Anlaufstellen wurden die Vernetzung von Akteuren, kurzfristige und unbürokratische Beratungen auch für Eltern und Fachkräfte sowie die Ergänzung bestehender Clearingstellen um besondere Beratungsmodule⁵ für die Zielgruppe von „Aktiv in der Region“ genannt.

Der personelle Ressourceneinsatz für die Anlaufstellen unterschied sich deutlich – ähnlich den Aufgaben der Anlaufstellen. Im Durchschnitt wurden die Anlaufstellen mit 2,33 Vollzeitstellen-Einheiten (VZE) ausgestattet.⁶ Neben der quantitativen personellen Ausstattung wurden die Fachqualifikationen der Beschäftigten in den Anlaufstellen erfragt. In fast allen Clearingstellen (nur eine Ausnahme) wurden Sozialpädagoginnen bzw. Sozialpädagogen angestellt. Zusätzlich kamen in einer Reihe von Anlaufstellen noch Jugendtherapeutinnen/Jugendtherapeuten, Psychologinnen/Psychologen (4) und Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter (5) in der Arbeit mit den Jugendlichen zum Einsatz. In jeweils zwei Fällen verstärkten Fallmanagerinnen/Fallmanager SGB II, Lehrerinnen/Lehrer, Soziologinnen/Soziologen oder Erziehungswissenschaftlerinnen/Erziehungswissenschaftler die Anlaufstellen.

3.3 Projektverstetigung und Aufbau nachhaltiger Strukturen

Ziel des Modellprogramms war es, Lückenschlussprojekte und Kooperationsstrukturen so anzulegen, dass auch nach Auslaufen der Modellförderung Projekte und Strukturen wenn möglich bestehen bleiben und damit nachhaltig die koordinierte Zusammenarbeit der Rechtskreise und die Erreichung der jungen Menschen am Übergang gesichert werden kann.

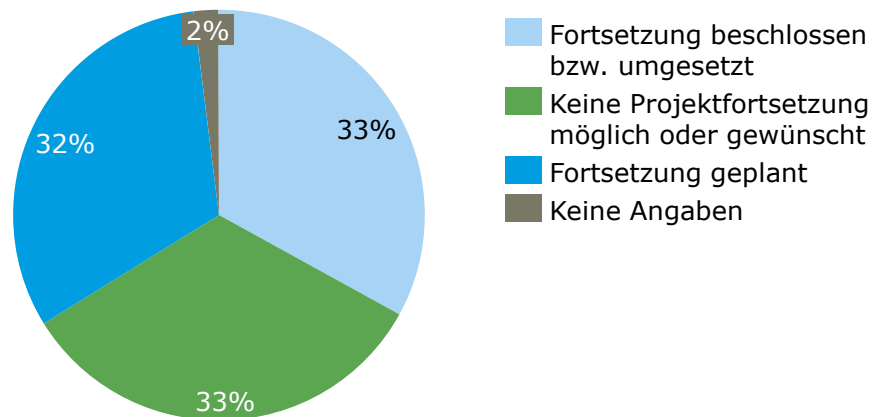
3.3.1 Verstetigung von Lückenschlussprojekten

Der Anteil an Lückenschlussprojekten, die nach dem Ende der Förderung weitergeführt werden sollten, hat sich seit Herbst 2012 bis Herbst 2013 von knapp einem Viertel auf ein Drittel deutlich erhöht. Für ein weiteres Drittel der initiierten Lückenschlussprojekte bestanden zum Befragungszeitpunkt weiterhin Bemühungen, die Vorhaben auch 2014 fortzusetzen. Lediglich für ein Drittel der Projekte war keine Fortführung möglich oder gewünscht.

⁵ Z. B. Schuldnerberatung, therapeutische Beratung, Motivationstraining.

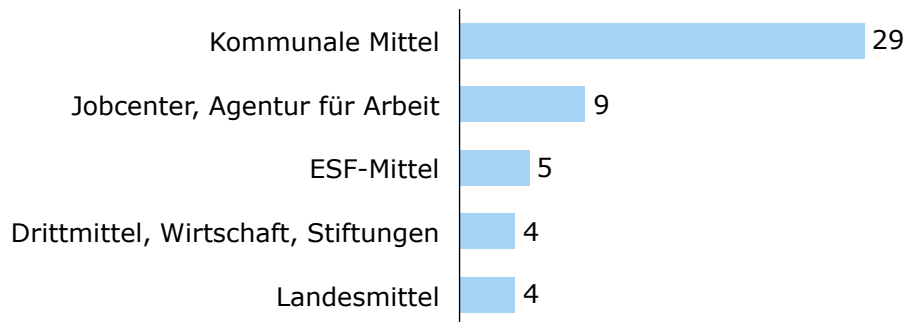
⁶ Die Daten basieren auf den Angaben von insgesamt 22 Koordinierungsstellen.

Abbildung 10: Nachhaltigkeit: Fortsetzung von Lückenschlussprojekten (N=139)



Die Sicherung der Weiterführung und Finanzierung erfolgt laut Koordinierungsstellen durch folgende Mittel:

Abbildung 11: Zukünftige (Ko-)Finanzierung der Lückenschlussprojekte (Anzahl Nennungen)



Als Gründe für die Nicht-Fortsetzung von Lückenschlussprojekten wurden genannt:

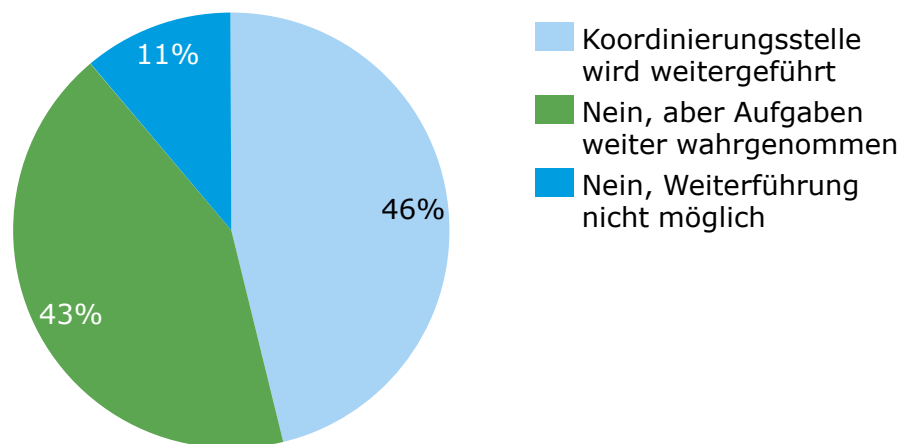
- Projekt hat die Zielgruppe nicht erreicht, sich nicht bewährt oder den Bedarf verfehlt.
- Zusätzliche Mittel stehen nicht zur Verfügung.
- Projekt wurde erfolgreich abgeschlossen oder war nur als kurzfristige Maßnahme geplant.
- Angebot des Lückenschlussprojekts wird zukünftig von anderer Stelle übernommen, auch um Doppelstrukturen zu vermeiden.

Die Begründungen machen deutlich, dass es sich bei Nicht-Fortsetzen von Lückenschlussmaßnahmen nicht grundsätzlich um Misserfolge handelt, da sie beispielsweise von Beginn an als zeitlich und räumlich befristete „Interventionen“ geplant wurden. In anderen Fällen kam die Weiterführung des Projektes aus strategischen Erwägungen – z. B. durch die Vermeidung von Doppelstrukturen – nicht zustande.

Auch aus Sicht der Prozessbegleitung ist die Fortführung verschiedener Lückenschlussprojekte einer der wichtigsten Erfolgsindikatoren des Modellprogramms. Hier wurde es geschafft, nachhaltige Angebote zu schaffen, die so bisher noch nicht bestanden und erst mit Hilfe des Modellprogramms erfolgreich erprobt werden konnten.

3.3.2 Weiterführung der Koordinierungsstellen

Im Modellprogramm „Aktiv in der Region“ hatten die Koordinierungsstellen eine zentrale Funktion: Sie sollten neue Verfahren und Strukturen in der Zusammenarbeit an den Schnittstellen Schule – Agentur für Arbeit/Jobcenter – Jugendhilfe etablieren, die Entwicklung neuer Angebote und ihre Umsetzung steuern und koordinieren und sich für die Stärkung der Jugendsozialarbeit als kommunale Aufgabe stark machen.

Abbildung 12: Nachhaltigkeit: Weiterführung von Koordinierungsstellen (N=35)

Knapp die Hälfte der Koordinierungsstellen wird künftig beim Jugendamt aufrechterhalten. In den restlichen Fällen werden die Aufgaben teilweise oder komplett durch andere Stellen (z. B. Jugendberatungshaus, Schulsozialarbeit) oder ein Netzwerk der beteiligten Akteure bedient. Lediglich vier Kommunen sahen sich zum Befragungszeitpunkt nicht in der Lage, die Koordinierungsstellen weiter zu finanzieren bzw. setzten das Personal an anderer Stelle ein.

3.3.3 Verstetigung von Netzwerken der Jugendsozialarbeit

Eine funktionierende Netzwerkarbeit aller für das Themenfeld Jugendsozialarbeit relevanten Akteure (siehe 3.1.2) wurde von den Koordinierungsstellen in der Befragung 2013 ein hoher Stellenwert für die Umsetzung und erfolgreiche Begleitung von „Aktiv in der Region“ eingeräumt. „Netzwerkarbeit“ bedeutet, dass die relevanten Akteure sich regelmäßig in Steuerungsrunden, „Runden Tischen“ oder Gremien treffen und sich über die Jugendsozialarbeit – häufig sozialraumbezogen – abstimmen. Alle 35 Modellstandorte gaben in der Befragung an, dass die im Rahmen von „Aktiv in der Region“ initiierten Netzwerke weiterarbeiten sollen; 15 Kommunen hatten die künftige Netzwerkarbeit im Bereich der Jugendsozialarbeit bereits verbindlich durch Kooperationsvereinbarungen abgesichert. Die in der Abfrage benannten Faktoren, die eine nachhaltige Vernetzung begünstigen bzw. sogar bedingen, waren sehr vielschichtig.⁷ Folgende sieben Faktoren wurden relativ gleichgewichtig von den Koordinatorinnen und Koordinatoren angeführt:

1. Vorhandensein finanzieller und personeller Ressourcen
2. Jugendamt hat initiiierende und leitende Funktion in der Zusammenarbeit mit den Netzwerkpartnern
3. Kommunikation der Erfolge, Steigerung der öffentlichen Wahrnehmung
4. Klare Aufgaben- und Zieldefinition
5. Mehrwert der Netzwerkarbeit nach Innen und Außen transparent machen
6. Persönliches Engagement der Partner, Kontinuität des Personals
7. Politischer Auftrag/Wille, Einbindung in die Leitungsebene (z. B. Dezernent/innen)

Die folgende Antwort auf die Frage nach den Erfolgsfaktoren für eine Weiterführung der Netzwerkarbeit gibt einen guten Einblick, wie Netzwerkarbeit funktionieren kann:

„Für die Verstetigung der Netzwerke ist es wichtig, dass allen beteiligten Akteuren transparent gemacht wird und klar ist, warum die Netzwerkarbeit weitergeführt wird. Dies kann die reflektierende Begleitung der entstandenen oder zukünftig neu zu etablierenden Lückenschlussprojekte sein und/oder gemeinsame strategische Zielsetzung im Rahmen der Zukunftsplanung. Dann ist die Netzwerkarbeit an konkrete Aufgaben und Zielsetzungen gekoppelt und verkommt nicht zum Selbstzweck.“

⁷ Möglichkeit zur offenen Texteingabe.

4. FAZIT

Die vorgestellten Ergebnisse aus der Abfrage und dem Monitoring zeigen, dass wesentliche Zielsetzungen des Modellprogramms „JUGEND STÄRKEN: Aktiv in der Region“ erreicht werden konnten.

Besonders bewährt hat sich das Instrument der bedarfsgerecht gestaltbaren Lückenschlussprojekte, um das „Verlorengehen“ der Zielgruppe zu verhindern. Zudem ist es vielerorts gelungen, Strukturen und Rahmenbedingungen für die Abstimmung der Angebote und die Zusammenarbeit der Akteure an den Schnittstellen Schule – SGB II/SGB III – SGB VIII zu entwickeln und zu erproben und damit die rechtskreisübergreifende Verzahnung der Angebote zu unterstützen. Ebenso erfolgreich konnte die Aufgabenwahrnehmung der kommunalen öffentlichen Jugendhilfe – § 13 SGB VIII – für die Zielgruppe gestärkt werden. Dies war gleichzeitig die Bedingung dafür, dass die Steuerung und Umsetzung durch die Jugendämter überwiegend eigenverantwortlich gelingen konnte.

Aus Sicht der befragten Kommunen überzeugte das Programm durch die Initiierung innovativer passgenauer Projekte für die Zielgruppe, durch den Auf- und Ausbau der örtlichen Kooperationspartnerschaften/-strukturen, insbesondere an den Schnittstellen Schule – Ausbildung – Jugendhilfe, durch die Entwicklung neuer Ansätze in der (aufsuchenden) Jugendsozialarbeit, um mehrfach benachteiligte junge Menschen zu erreichen und durch das hohe Maß an Einbindung relevanter Akteure und damit einer großen Transparenz und Akzeptanz – insbesondere auch bei politischen Entscheidungsträgern.

Mit Hilfe des BMFSFJ-Modellprogramms „JUGEND STÄRKEN: Aktiv in der Region“ ist es somit gelungen, Versorgungslücken zu schließen und passgenaue Angebote für individuell beeinträchtigte und sozial benachteiligte jungen Menschen zu initiieren. Die Programmlogik, die Steuerung und Koordinierung des Modellprogramms „JUGEND STÄRKEN: Aktiv in der Region“ in die Hand der Kommune zu geben, hat viele der beschriebenen Erfolge erst möglich gemacht. Zudem wurden passgenaue Lückenschlussprojekte etabliert, die sich durch eine hohe Nachhaltigkeit – auch über die Grenzen des Modellprogramms hinaus – auszeichnen. Damit leistete das Programm einen wichtigen Beitrag zu einer nachhaltig verbesserten Angebots- und Kooperationsstruktur vor Ort.

Ansprechpartnerin bei Ramboll Management Consulting

Kathrin Nachtsheim

T 030 302020-223
F 030 302020-299
 kathrin.nachtsheim@ramboll.com

Ansprechpartner bei der Stiftung SPI

Bastian Schneider

T 030 390634-60
F 030 390634-80
 bastian.schneider@stiftung-spi.de